

Konzept des Jugendamts Märkischer Kreis zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und zum Schutz vor Gewalt (§37b SGB VIII)

Dieses Schutzkonzept ist das Ergebnis des Austausches mit Vertretern der im Rahmen einer Familienpflege nach §33 SGB VIII beteiligten Personen: Pflegeeltern, Pflegekinder, Vormünder, Fachberater, Kinderschutzzachkraft und Mitarbeitende des Pflegekinderdienstes im Jugendamt.

Diese Ausführungen verstehen sich nicht als abgeschlossenes Konzept, sondern sollen in einem stetigen Austausch mit den Beteiligten bei Bedarf angepasst werden. Sie sind die Grundlage für die im Einzelnen mit jedem Pflegekind zu entwickelnden Schutzkonzepte für seine persönliche Situation (siehe Absatz „Individualisierung des Schutzkonzeptes für das einzelne Pflegekind“ auf Seite 4).

Gemeinsames Ziel der Beteiligten ist es, den Kindern und Jugendlichen in Familienpflege ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen und sie vor Gewalterfahrungen zu schützen. Alle Beteiligten verpflichten sich, die Kinder- und Jugendrechte (UN Kinderrechtskonvention) zu achten, die Kinder- und Jugendlichen auf ihre Rechte hinzuweisen und sie bei der Einforderung derselben zu unterstützen.

Hierfür sind folgende Eckpunkte sicherzustellen:

- 1. Verlässliche Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in Familienpflege**
- 2. Beteiligung / Partizipation**
- 3. Verfahren zum Umgang mit Meldungen zur Kindeswohlgefährdung**
- 4. Beschwerdemöglichkeiten**

Zu 1: Verlässliche Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in Familienpflege

Kinder und Jugendliche brauchen Ansprechpersonen, denen sie vertrauen. Vertrauen kann nur entstehen, wo Menschen Zeit miteinander verbringen, sich kennenlernen können und der andere jeweils verlässlich erreichbar ist. Das Kind, bzw. der Jugendliche muss selbst entscheiden, wer diese Person für ihn ist. Sie kann jemand sein, der beruflich mit ihm zu tun hat, wie ein Erzieher im Kindergarten oder ein Lehrer in der Schule, ein Therapeut, sein Ansprechpartner im Pflegekinderdienst, der Vormund oder die Fachberatung. Die Vertrauensperson kann aber auch aus der Familie kommen, ein Pate sein, ein enger Nachbar oder auch ein guter Freund.

Die Fachberatung hat die Aufgabe, mit dem Kind oder Jugendlichen herauszufinden, wer diese verlässliche Ansprechperson ist (z.B. über die Arbeit mit Aufstellungen, Netzwerkkarten, o.ä.). Gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen wird überlegt, ob und wie die Ansprechperson über

die Auswahl informiert wird und Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten erhält. Zur Beratung der Ansprechpersonen steht die koordinierende Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes, Frau Heinzer, zur Verfügung. Informationen über die Kontaktdaten von Frau Heinzer und weitere Unterstützer im Sozialraum werden der Ansprechperson bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Da die Ansprechperson je nach Alter und Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen wechseln kann, wird in jedem Hilfeplangespräch geprüft, ob die Person noch dieselbe ist, bzw. eine andere benannt. Dies wird von der Fachberatung mit dem Kind oder Jugendlichen vor dem Hilfeplangespräch entsprechend vorbereitet.

Außerdem wird den Pflegekindern vom Pflegekinderdienst eine Notfallkarte übergeben, auf der neben den Namen der vom Pflegekind benannten Ansprechpersonen auch die Kontaktdaten aller hauptamtlich am Hilfeprozess beteiligten Personen, sowie Zugänge zu örtlichen Beratungsstellen und überörtliche Notrufnummern verzeichnet sind.

Zu 2. Beteiligung / Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden. Nur wer die Gelegenheit bekommt, seine Fragen, Wünsche und Bedürfnisse zu benennen, kann erleben, dass diese auch berücksichtigt werden. Das Erleben von Selbstwirksamkeit macht Kinder und Jugendliche stark und befähigt sie dazu, bestehende Nöte und Ängste anzusprechen und sich so wirksam zu schützen, bzw. Schutz zu suchen.

Echte Beteiligung erfordert, dass in Gesprächen (z.B. in Hilfeplangesprächen) die Bedingungen so sind, dass das Kind oder der Jugendliche sich auch traut, sich zu äußern. Hierum kümmert sich die Fachberatung. Diese ist dem Kind oder Jugendlichen aus regelmäßigen Einzelkontakten vertraut. Sie bereitet mit dem Kind wichtige Gespräche vor. Im Gespräch und mit verschiedenen Methoden (Fragebögen, Skalierungen, u.ä.) werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erfasst und es wird vorbesprochen, wer diese wie in das anstehende Gespräch einbringt. Sie bespricht mit dem Kind oder Jugendlichen auch nach dem Gespräch das Ergebnis und unterstützt bei entweder dem Umgang damit oder schafft Gelegenheit, das Thema erneut einzubringen.

Der Pflegekinderdienst macht Kindern und Jugendlichen altersentsprechende Angebote für Gruppenaktivitäten. Aus diesen kann sich ein regelmäßiger Austausch entwickeln, der zeigt, dass Pflegekinder nicht allein sind, sondern es zahlreiche Pflegekinder in ähnlichen Situation gibt. Es können Sorgen, Fragen oder Wünsche ausgetauscht werden und gemeinsam Ideen eingebracht und Vorschläge gemacht werden, die hilfreich sind.

Zu 3. Verfahren zum Umgang mit Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Der Pflegekinderdienst hat ein Verfahren beschrieben, wie mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung umgegangen wird (siehe Anlage Flussdiagramm). Dieses wird bereits in der Bewerberschulung den späteren Pflegeeltern vorgestellt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass

gerade aufgrund der Vorerfahrungen der Pflegekinder und bestehender Herausforderungen, bzw. Verhaltensauffälligkeiten mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdende Situationen eher zu rechnen ist, als dass diese ausgeschlossen werden können. Sowohl die Bewerber als auch die Pflegeeltern müssen sich mit der Möglichkeit der Überforderung auseinandersetzen, die Kindeswohlgefährdendes Verhalten auslösen kann.

Geht eine Meldung ein, wird diese ohne Vorverurteilung in einem transparenten Vorgehen geprüft. In jedem Fall trifft der Pflegekinderdienst eine Einschätzung, ob Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Diese, so wie die erforderlichen Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung, werden offen miteinander besprochen und es werden Vereinbarungen zu dem weiteren Vorgehen besprochen und ggfls. ein Schutzvertrag geschlossen.

Aufgabe des Pflegekinderdienstes und der Fachberatung ist es, Hinweise auf eine drohende Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und durch Gespräche und konkrete Entlastungsmöglichkeiten vorzubeugen, so dass keine Kindeswohlgefährdende Situation entstehen. Zur Prävention von Kindeswohlgefährdung gehören auch Angebote von Freizeitaktivitäten und Fortbildungen für die Pflegefamilien. Sie bieten die Grundlage für die Vernetzung von Pflegeeltern und –kindern, die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung und des Austausches. Zudem ermöglichen sie, auch unabhängig von Hilfeplangesprächen und Kriseninterventionen mit den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes in Kontakt zu kommen und eine tragfähige Basis für die Kooperation zu schaffen.

Zu 4. Beschwerdemöglichkeiten

Eine Beschwerde ist im allgemeinen Verständnis eine negative Äußerung, die eine Unzufriedenheit ausdrückt. Mit der Äußerung einer Beschwerde wird die Möglichkeit eröffnet, zu dieser Unzufriedenheit ins Gespräch zu kommen und Veränderungen zu bewirken. Ziel ist entsprechend ein niedrigschwelliger Zugang zu den vorgehaltenen Beschwerdemöglichkeiten, um Unzufriedenheiten schnellstmöglich besprechbar zu machen. Beschwerden in der Pflegekinderhilfe können sich gegen Einrichtungen (z.B. Schule), die Familie (Herkunfts- oder Pflegefamilie) und auch die Pflegekinderhilfe (Jugendamt, Vormund oder Fachberatung) richten.

Denkbar ist, dass die Beschwerde gegenüber der verlässlichen Ansprechperson benannt wird, denn auch bei Beschwerden gilt, dass eine Vertrauensbeziehung eine gute Voraussetzung ist, Unzufriedenheiten überhaupt zu benennen. Sowohl der Ansprechperson als auch dem Kind oder Jugendlichen selbst sind die Personen, bzw. Anlaufstellen bekannt, die Beschwerden entgegennehmen und weitergeben.

Innerhalb des Jugendamtes des Märkischen Kreises können sich Kinder und Jugendliche an die Regionalen Sozialen Dienste wenden und im Pflegekinderdienst an ihre Fachkraft vom Jugendamt, Frau Hufenbach als Sachgebietsleiterin oder Herrn Hammerschmidt als Fachdienstleiter. Die Kontaktdaten werden allen Beteiligten am Pflegeverhältnis zur Verfügung gestellt.

Überregional kann die Ombudschaft Jugendhilfe NRW (Hofkamp 102, 42103 Wuppertal (dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 15:30 Uhr unter Tel.: 0202/29 53 67 76 oder team@ombudschaft-nrw.de) in Beschwerdefällen angesprochen werden.

Individualisierung des Schutzkonzeptes für das einzelne Pflegekind:

Dieses Schutzkonzept wird mit allen Beteiligten besprochen und ihnen zur Verfügung gestellt.

Jedes Pflegekind wird entsprechend seines Alters über die Kinderrechte informiert. Informationen und Namen und Kontaktdaten wichtiger Ansprechpersonen und Beschwerdestellen werden an das Pflegekind weitergegeben und immer wieder im Rahmen der Fachberatung überprüft und spätestens im Hilfeplangespräch aktualisiert.

Das Pflegekind erhält eine Notfallkarte mit der von ihm selbst benannten Ansprechperson sowie weiteren Personen, an die es sich im Notfall wenden kann.

Heute haben wir über das Schutzkonzept für _____ gesprochen.

Datum, Unterschrift

Folgende Unterlagen wurden überreicht:

Datum:

Unterschrift:

- Notfallkarte
- Broschüre zu Kinderrechten
- Information zu Beschwerdemöglichkeiten